

Entgeltordnung

für die Veranstaltungen des Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel gemäß Beschluss des Kreistages des Landkreises Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 20.12.1971 zuletzt geändert am 19.06.2017.

1

Volkshochschule und Medienzentrum

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der VHS und des Medienzentrums sind - sofern diese nicht kostenfrei durchgeführt werden - Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung zu zahlen. Die Kursentgelte werden auf der Grundlage der jeweiligen Unterrichtsstundenzahl (zu jeweils 45 Minuten) und für 10 Teilnehmende berechnet. Bei einer zu erwartenden Teilnehmerzahl von weniger als 10 wird das Entgelt nach dem Grundsatz der Kostendeckung kalkuliert.

2

1. **Allgemeine Kursentgelte:**

Politik/Gesellschaft/Umwelt	
a) Schüler, Studenten, Auszubildende	0,00 €
b) Erwachsene	0,00 € bis 3,10 €
Kulturelle Bildung	3,00 €
Pädagogik, Psychologie	2,70 €
Sprachen	2,90 €
Deutsch als Fremdsprache (DAF)	2,50 €
Alphabetisierung	0,60 €
Berufliche Bildung	3,50 €
E:DV	3,70 €
Gesundheit	3,30 €
Ernährung, Hauswirtschaft	2,90 €
Maßnahmen ohne Landesförderung	3,50 €

2. **Schulabschlüsse / 2. Bildungsweg:**

Hauptschule pro Kurs	248,00 €
Realschule pro Kurs	508,00 €

3. Integrationskurse (gem. Zuwanderungsgesetz)	1,00 €
bei Kostenübernahme durch BAMF oder Bundesverwaltungsamt	0,00 €

4. Bei Wochenendkursen erhöht sich das Entgelt um 0,25 € je Unterrichtsstunde.
5. Anfallende Material- und Lernmittelkosten werden neben dem Unterrichts-entgelt erhoben und sind nicht ermäßigungsfähig.
6. Für Prüfungsgebühren der Volkshochschulverbände, die über die VHS abzu-rechnen sind, wird ein Zuschlag von 5,00 € erhoben.
7. Studienreisen und Exkursionen sind kostendeckend zu kalkulieren, einschließ-lich aller Kosten für die Vor- und Nachbereitung und die Reisekosten für die Leitung der Studienreisen.
8. Eine Ermäßigung kann auf Antrag für folgende Personengruppen gewährt werden:
 - Für Empfänger/innen von SGB-II-Leistungen, Wohngeld, Hilfe zum Le-bensunterhalt, Grundsicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleis-tungsgesetz und Inhaber der Wolfenbüttel-Card in Höhe von 50 v.H.
 - Studierende mit Bafög-Anspruch und Aupair-Gäste, in Höhe von 25 v.H.

Die Ermäßigung wird auf 50,00 € je Semester und Berechtigten begrenzt. Die Ermäßigung kann nur aufgrund von Nachweisen gewährt werden. Als Nach-weis gilt auch die Wolfenbüttel-Card.

Einzelveranstaltungen, Veranstaltungen mit weniger als 10 Unterrichtsstun-den, Studienreisen und Kurse des 2. Bildungsweges sind von den Ermäßigun-gen ausgenommen.

9. Für Sonderveranstaltungen (z.B. Auftragsmaßnahmen) oder Veranstaltungen mit höheren Honoraren als in der Honorarordnung vorgesehenen (z.B. bei Maßnahmen mit besonderen Qualifikationsanforderungen an die Kursleiten-den), werden Entgelte nach dem Grundsatz der Kostendeckung erhoben. Vor-träge und Arbeitskreise können in begründeten Fällen kostenfrei sein.

Musikschule

Hauptfächer	Jahresentgelt
-------------	---------------

Einzelunterricht

Dauer 25 Minuten Jugendliche	638,40 €
Dauer 25 Minuten Erwachsene	667,20 €
Dauer 40 Minuten Jugendliche	1.008,00 €
Dauer 40 Minuten Erwachsene	1.041,60 €

Gruppenunterricht

Dauer 45 Minuten / 2 Teilnehmende (Jugendliche)	585,60 €
Dauer 45 Minuten / 2 Teilnehmende (Erwachsene)	600,00 €
Dauer 60 Minuten / 2 Teilnehmende (Jugendliche)	768,00 €
Dauer 60 Minuten / 2 Teilnehmende (Erwachsene)	787,20 €
Dauer 45 Minuten / 3 Teilnehmende (Jugendliche)	444,00 €
Dauer 45 Minuten / 3 Teilnehmende (Erwachsene)	460,80 €
Dauer 60 Minuten / 3 Teilnehmende (Jugendliche)	586,80 €
Dauer 60 Minuten / 3 Teilnehmende (Erwachsene)	609,60 €
Dauer 60 Minuten / 4 – 6 Teilnehmende (Jugendliche)	444,00 €
Dauer 60 Minuten / 4 – 6 Teilnehmende (Erwachsene)	460,80 €

Elementare Musikerziehung

(für 4- und 5-jährige Kinder)

Dauer 45 Minuten / 7 – 9 Teilnehmende	324,00 €
Dauer 60 Minuten / 10 – 12 Teilnehmende	324,00 €

(für 6- bis 8-jährige Kinder)

Dauer 45 Minuten / 7 – 9 Teilnehmende	324,00 €
Dauer 60 Minuten / 10 – 12 Teilnehmende	324,00 €

Ensemble- u. Ergänzungsfächer

(bei Belegung eines Hauptfaches kostenfrei)

Theorie, Musikgeschichte, Kammermusik

Dauer 45 Minuten (Jugendliche) 196,80 €

Dauer 45 Minuten (Erwachsene) 204,00 €

Chor

Dauer 120 Minuten (Jugendliche) 158,00 €

Dauer 120 Minuten (Erwachsene) 162,00 €

Ensemble ab 7 TN

Dauer 60 Minuten (Jugendliche) 196,80 €

Dauer 60 Minuten (Erwachsene) 204,00 €

Blockflötenkreise

Dauer 90 Minuten 240,00 €

Workshops, Seminare und Projekte

Kalkulation unter Berücksichtigung der Anzahl der Teilnehmenden und Unterrichtsstunden und ggf. von Zuschüssen.

Instrumentenmiete monatlich 15,00 €

Für die Anmeldung neuer Teilnehmenden wird bei Zuteilung eines Unterrichtspatzen ein einmaliges Entgelt von 10,00 € berechnet.

Bei 2 Mitgliedern einer Familie, die an Kursen der Musikschule teilnehmen, ermäßigt sich das Gesamtentgelt um 8%, bei 3 Mitgliedern um 15%, bei 4 und mehr Mitgliedern um 25%. Diese Ermäßigung gilt nur für die Hauptfächer.

Für Empfänger/innen von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II wird eine Ermäßigung in Höhe von 50% gewährt. Eine gleichzeitige Geschwisterermäßigung wird nicht gewährt.

Zahlungsweise

1. Die Teilnahmeentgelte sind innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Kursbeginn zu überweisen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wird.
2. Betrifft nur den Bereich der Entgelte der Musikschule:

Bei Teilnahmeentgelten für langfristige Kurse wird eine vierteljährliche oder halbjährliche Ratenzahlung bewilligt; in Ausnahmefällen wird eine monatliche Ratenzahlung genehmigt.

Rückzahlung von Teilnahmeentgelten

Teilnahmeentgelte werden bis zum Ende eines Arbeitsabschnittes der VHS zurück-
erstattet

1. in voller Höhe, wenn eine angekündigte Veranstaltung abgesagt werden muss

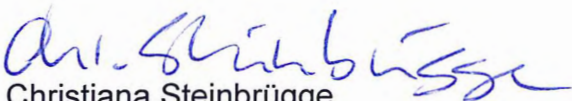
Gilt nur für die Entgelte der Musikschule:

anteilig, wenn sich in der ersten Hälfte des Arbeitsabschnittes ergibt, dass ein Teilnehmer aus von ihm nicht zu vertretenden Umständen (insbesondere Krankheit oder Wohnungswechsel) nicht in der Lage ist, weiter an der Veranstaltung teilzunehmen.

Inkrafttreten

Die Neufassung der Entgeltordnung tritt für die VHS und das Medienzentrum am 01. August 2017, für die Musikschule am 01. Oktober 2017 in Kraft.

Wolfenbüttel, den 24.07.2017


Christiana Steinbrügge
Landrätin